

Mitteilung

für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung
und Integration am 24.02.2021

Stadt Sankt Augustin leitet medizinische Schutzmasken an bedürftige Personen und Familien weiter

Aus der Soforthilfe des Landes NRW zur Corona-Prävention hat die Stadt Sankt Augustin 8.200 medizinische Schutzmasken des Typs KN 95 erhalten. Das Landesprogramm sieht vor, diese Masken in den Kommunen an besonders bedürftige Personen und Familien zu verteilen. Dazu zählen insbesondere Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und Bewohner in Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe.

Die Masken werden in den entsprechenden Einrichtungen sowie in den Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Jugendverbänden sowie in der Familienberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin an den bedürftigen Personenkreis im jeweiligen Kontext der Einrichtungen verteilt. Die kurzfristige, schnelle und unbürokratische Weitergabe an die bedürftigen Menschen ist dabei das vorrangige Ziel. Außerdem besteht für Bedürftige nach vorheriger Terminabsprache eine Abholmöglichkeit von Schutzmasken in der Zeit von Montag, dem 01.03.2021, bis Donnerstag, den 04.03.2021 im Rathaus natürlich unter Einhaltung der AHA-Regeln.

Neben der Soforthilfe des Landes NRW wurden seitens der Bundesregierung weitere rund 3.000.000 medizinische Masken über die Tafeln und an obdachlose Menschen verteilt, so dass auch ratsuchende Arbeitslose oder obdachlose Menschen Masken bekommen und sich gut schützen können.

Durch die Verteilung an den vielen unterschiedlichen Anlaufstellen in Sankt Augustin, die die Bedürftigen kennen und um ihre Probleme wissen, entstehen keine großen Menschenansammlungen und Hotspots.